

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Ratekau am 25. Mai 2014

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 das folgende Ergebnis der am 25. Mai 2014 durchgeführten Wahl des Bürgermeisters festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt: 13.001
Wählerinnen und Wähler insgesamt: 6.294

Abgegebene Stimmen: 6.236
Ungültige Stimmen: 58

Die 6.236 gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Name des Bewerbers	Bemerkungen	Anzahl der Stimmen	
Keller, Thomas	Einzelbewerber	5.814	Ja -Stimmen
Keller, Thomas	Einzelbewerber	422	Nein-Stimmen

Der Bewerber Thomas Keller hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Der Gemeindevwahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber Thomas Keller zum Bürgermeister der Gemeinde Ratekau gewählt worden ist.

Auf die Anlagen des Beschlusses des Gemeindevwahlausschusses vom 27.05.2014, die während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Gemeindevwahlleiterin, Wahlamt, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, Zimmer 14, eingesehen werden können, wird hingewiesen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie der Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag gemäß § 54 Ziffer 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in der zurzeit gültigen Fassung Einspruch erheben. Gemäß § 38 Absatz 1 GKWG endet die Einspruchsfrist binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevwahlleiterin der Gemeinde Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau, einzulegen.

Ratekau, den 03. Juni 2014



Gemeinde R a t e k a u
Die Gemeindevwahlleiterin

Treder-Rabbe
Treder-Rabbe
Gemeindevwahlleiterin